

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**

— Drucksache 11/2210 —

**Betr.: Besucherdienst in der Gedenkstätte Bergen-Belsen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schreiner (Grüne) vom 25. 2. 1988

Seit dem 1. 2. 1988 ist in der Gedenkstätte Bergen-Belsen endlich ein Besucherdienst eingerichtet worden. Zehn Lehrer (und Lehrerinnen?) stehen Schulklassen, Jugend- und Erwachsenengruppen zur Information über die Geschichte des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen zur Verfügung. Auf verschiedenen Vorbereitungstreffen ist dieser Besucherdienst ausgewählt und vorbereitet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sah die Vorbereitung für die Lehrer(Lehrerinnen?) für den Besucherdienst aus?
2. Wurden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Bergen-Belsen, die seit Jahren dort ehrenamtliche Führungen veranstalten, an der Vorbereitung beteiligt? Wenn nein, warum nicht?  
Wurden Materialien der Arbeitsgemeinschaft Bergen-Belsen für die Vorbereitung verwendet? Wenn nein, warum nicht?
3. Trifft es zu, daß auch Lehrer und Lehrerinnen am Besucherdienst teilnehmen, die bisher keine besonderen Fachkenntnisse über das Konzentrationslager Bergen-Belsen hatten?
4. Warum ist Gertrud Schröter, die zwar keine Lehrerin ist, aber seit Jahren dort ehrenamtlich Führungen veranstaltete, nicht am Besucherdienst beteiligt?
5. Trifft es zu, daß für Schüler und Schülerinnen der Orientierungsstufe keine Führungen in Bergen-Belsen angeboten werden? Wenn ja, warum nicht?
6. Warum finden auch für Einzelbesucher Führungen nur auf Voranmeldung statt?

**Antwort der Landesregierung**

Der Niedersächsische Minister  
für Bundes- und Europaangelegenheiten

Hannover, den 11. 4. 1988

— 12 — 01 425 —

Schon seit vielen Jahren führen engagierte Personen und Institutionen Besucher durch die Gedenkstätte Bergen-Belsen. Zu nennen sind insbesondere in der Region wohnende Überlebende des Konzentrationslagers, ferner Verfolgtenverbände, die Jüdischen Ge-

meinden, die Evangelische und die Katholische Kirche sowie die Arbeitsgemeinschaft Bergen-Belsen.

Das von der Landesregierung auf der Grundlage der Landtagsentschließung vom 18. 4. 1987 erarbeitete Konzept einer Neugestaltung der Gedenkstätte sieht neben der Erweiterung des Dokumentenhauses den Aufbau eines Besucherdienstes vor; er soll insbesondere Führungen durch die Ausstellung und das Freigelände einschließlich des Kriegsgräberfriedhofs Hörsten sowie Gesprächskreise und Seminare umfassen. In dem geplanten Umfang setzt diese Besucherbetreuung die Fertigstellung der Erweiterungsräume voraus. Im Vorgriff darauf ist jedoch bereits ab 1. 2. 1988 ein Besucherdienst mit zehn Lehrkräften — zwei Lehrerinnen, acht Lehrer — eingerichtet worden, der für Führungen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch zur Verfügung steht. Auf Wunsch wird in besonderen Fällen für Übersetzung in das Russische, Polnische und Hebräische gesorgt.

Der Besucherdienst der Gedenkstätte soll die Führungen und sonstigen Aktivitäten der Verbände und anderer Einrichtungen — oder auch Einzelpersonlichkeiten — weder ersetzen noch mit ihnen konkurrieren; seine Aufgabe beschränkt sich aber auch nicht auf deren Ergänzung oder Unterstützung. Vielmehr soll der Umfang der Besucherbetreuung insgesamt durch ein eigenständiges Informationsangebot des Landes als des Trägers der Gedenkstätte erweitert werden.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Lehrerinnen und Lehrer des Besucherdienstes wurden auf ihre Aufgabe unter fachlicher Leitung der Landeszentrale für politische Bildung im ersten Schulhalbjahr 1987/88 vorbereitet. Schwerpunkte dieser Vorbereitung und der weiteren begleitenden Fortbildung waren und sind

- die wissenschaftliche Einarbeitung in das Thema durch Vorträge, Lektüre und Medien; hierzu wurden alle einschlägigen erreichbaren Materialien genutzt, auch die von der Arbeitsgemeinschaft Bergen-Belsen zusammengestellten Texte;
- Besuche der Gedenkstätten Neuengamme und Dachau; eine Fahrt nach Buchenwald und Auschwitz wird vorbereitet;
- Informationsgespräche mit regionalen Einrichtungen und privaten Personen, z. B. mit der Jüdischen Gemeinde Hannover, mit kirchlichen Einrichtungen, mit Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Bergen-Belsen und Vertretern der Stadt Bergen;
- die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für die Besucherbetreuung (Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte, Ablaufplanung, Auswahl von Medien und Texten).

Zu 3:

Bei den für die Mitarbeit im Besucherdienst ausgewählten Lehrerinnen und Lehrer handelt es sich um Lehrkräfte der Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium aus Bergen, Celle, Winsen, Soltau und Hermannsburg. Die Mitarbeit ist freiwillig und demgemäß von großem inhaltlichem Engagement getragen. Neben der pädagogischen Befähigung sind an Vorkenntnissen und Qualifikationen die Unterrichtsbefähigung in Geschichte sowie die Fremdsprachenkompetenz in Englisch, Französisch und Spanisch vertreten. Kenntnisse über das KZ Bergen-Belsen waren vorhanden, zum Teil sogar spezielle Detailkenntnisse aus langjähriger Beschäftigung mit dem Thema. Solche Spezialkenntnisse sind aber bewußt nicht bei allen Mitwirkenden vorausgesetzt und zum Auswahlmaßstab erhoben worden. Denn wie eingangs ausgeführt, soll durch den Besucherdienst das Gesamtangebot an Information und Betreuung erweitert, also auch der mit

der Gedenkstätte vertraute Personenkreis, der für Führungen zur Verfügung steht, vergrößert werden. Durch eine Beschränkung auf die schon bisher mit Führungen befaßten und mit dem Thema vertrauten Personen würde dieses Ziel nicht erreicht.

Zu 4:

Das Konzept der Landesregierung sieht vor, daß der Besucherdienst von Pädagogen durchgeführt wird. Im übrigen wird auf den letzten Absatz der Vorbemerkung verwiesen.

Zu 5:

Der Besucherdienst bietet eine Betreuung von Schulklassen ab dem 9. Jahrgang an und empfiehlt eine intensive Vorbereitung des Besuchs im vorausgehenden Unterricht. Bei Schülern der Orientierungsstufe sind noch nicht die Voraussetzungen gegeben, die Zusammenhänge herzustellen, die zum Verständnis der in Bergen-Belsen dokumentierten Geschehnisse nötig sind. Die Besucherdienste anderer Gedenkstätten, z. B. in Auschwitz oder Dachau, nehmen ebenfalls entsprechende Altersbegrenzungen vor. Ausnahmen werden für Schulen aus der Region Bergen-Belsen gemacht, da für deren Schüler die Gedenkstätte Unterrichtsgegenstand im Sinne einer räumlich-historischen Orientierung ist.

Zu 6:

Für ein Betreuungsangebot ohne Voranmeldung fehlen in der Gedenkstätte bisher die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Führungen für Einzelbesucher ohne Voranmeldung werden aber auch nach Fertigstellung der Erweiterungsbauten nur in Ausnahmefällen möglich sein; die dafür erforderliche personelle Kapazität laufend bereitzuhalten, würde jedoch jeden vernünftigen Rahmen sprengen. Dies wird auch in vergleichbaren Einrichtungen weder angeboten noch erwartet.

Jürgens